



## Internationale Handwerksmesse: Entwicklungsbedarf



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Leserinnen und Leser,**

60 Jahre und deshalb gleich älter? Ich meine: älter keineswegs – nur etwas reifer. Und doch ist die 60 eine magische Zahl, die zum Nachdenken führt und das Leben erstmals Revue passieren lässt.

Da fällt mir dann das Lied von Udo Jürgens ein „Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an“. Gleichzeitig stellt man sich auch die Frage: „Was kommt denn noch so alles auf mich zu?“ Schließlich kommt aber auch die Erkenntnis, dass das berufsständische Engagement in den nächsten Jahren enden wird und deshalb der Weg für die Zukunft vorbereitet werden muss.

Viele Jahre Verbandsarbeit mit vielen Höhen, aber auch mit nicht überschaubaren, gefährlichen Tiefen, haben mich geprägt. Doch letztlich haben wir alle schwierigen Zeiten gemeinsam gemeistert, da wir – die „Bayerische Dachdeckerfamilie“ – zusammengehalten haben. Schließlich ist für uns, die Mitgliedsbetriebe des Landesinnungsverbandes des Bayerischen Dachdeckerhandwerks, Gemeinsamkeit eine Selbstverständlichkeit. Eine Gemeinsamkeit, die auf Ehrlichkeit, Vertrauen und Fleiß fundiert, und die – wie man andernorts sieht – noch lange keine Selbstverständlichkeit ist. Was natürlich nicht heißen soll, dass es bei uns nicht auch mal richtig kracht. Doch wir haben eine Streitkultur, wo „offen aus’red“ wird, was nicht passt. Und wo ebenso jeder dazu steht, wenn mal was daneben geht. Dann ist auch die Bereitschaft da, Probleme zu lösen.

An dieser Stelle deshalb ein herzliches Dankeschön für die langjährige Unterstützung, die freundschaftliche Zusammenarbeit des Ehren- und Hauptamtes und natürlich die vielen Glückwünsche anlässlich meines 60. Geburtstages. Wenn alle Glückwünsche zur Gesundheit zutreffen, werde ich dem Staat wohl lange auf der Tasche liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Qualität auf dem Dach ist bekanntlich im Dachmarkt oft nicht ganz einfach zu verkaufen. Dennoch darf für uns Innungsbetriebe gerade diese Qualität kein Fremdwort sein, sondern vielmehr unser Bestreben und unser Bekenntnis. Ich weiß natürlich, wie „doof“ das für den einzelnen Kollegen klingt. Denn der Markt gibt den Preis vor und damit die Qualität her. Und ich weiß auch, dass jeden Tag ein „neuer D...“ aufsteht, der den Preis von gestern schon wieder unterbietet.

20% Preisunterschied vom Erstbieter bis zum Mittelfeld – das kann nicht reell kalku-



liert sein. Oder es wird überhaupt nicht mehr kalkuliert?

Verschiedene Marktteilnehmer erwecken den Anschein, sie nehmen nurmehr den Marktpreis und suchen dann für den Auftrag billige Nachunternehmer. Mit dem einzigen Ziel, die Arbeiten zu diesen unauskömmlichen Preisen ausführen zu lassen.

Ich behaupte natürlich nicht, dass deswegen alle Nachunternehmen Pfusch abliefern. aber wie die Praxis zeigt, sind es nicht Wenige, die genau das tun. Hinzu kommen die Risiken der tariflichen und sozialen Bindungen, denen der Dachdeckerunternehmer unterliegt. Umso mehr sind wir vom Berufsverband aufgefordert, auf dem Dachmarkt für Wettbewerbsgleichheit zu sorgen.

Unterstützen wir uns doch gegenseitig. Versuchen wir, unsere Qualitätsoffensive „BayernDach“ noch mehr in den Vordergrund zu stellen. Bieten wir sie unseren Kunden offensiv an.

Zur Qualität gehört auch, dass Sie sich und Ihre Mitarbeiter laufend weiterbilden und immer „up-to-date“ bleiben. Nutzen Sie dazu auch künftig die Weiterbildungsangebote des Landesinnungsverbandes. Wir bieten Ihnen an: Können Sie nicht in unsere Bildungsstätte, das Kompetenzzentrum Dachtechnik nach Waldkirchen kommen, dann kommen wir zu Ihnen.

Erfreuliches ist vom Unfallgeschehen auf und an Dächern zu berichten. Die Präventionsmaßnahmen tragen Früchte und die Absturzunfälle im Dachdeckerhandwerk haben deutlich abgenommen. Auch hier können Sie versichert sein, dass Äpfel nicht mit Birnen verglichen werden, sondern ein reeller Vergleich der am Dach tätigen Gewerke gezogen wird.

Es ist zweifellos nicht zu verhehlen, dass einige Betriebe oder Arbeitsgemeinschaften glauben, für sie würden gesetzliche und tarifliche Bestimmungen nicht gelten. Aber auch da kann ich Ihnen versichern: Wir kennen diese Firmen und fast täglich kommen Neue hinzu. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis deren Zugehörigkeit zum Dachdeckerhandwerk festgestellt wird.

Nicht verschließen dürfen wir uns der Konfrontation mit Altlasten, wie den häufig anzutreffenden asbesthaltigen Produkten in unseren Betätigungsfeldern. Die aktuellen Fallzahlen sprechen im negativen Sinne für sich. Deshalb sind wir umso mehr gefordert, den Wissenstransfer über diesen gefährlichen Baustoff auch an unsere „Jungen“ weiterzugeben, damit eine Gefährdung von Anfang an ausgeschlossen werden kann. Mit den Gefahren denen wir „Alten“ ausgesetzt waren, dürfen wir die jetzige und künftige Dachdecker-Generationen nicht mehr belasten.

Zum Schluss lade ich Sie nochmals herzlich zur Teilnahme am 110. Landesverbandstag des Bayerischen Dachdeckerhandwerks in Bad Wörishofen ein. Vereinen Sie hier körperliches Wohlbefinden mit einer Auszeit vom Tagesgeschäft. In Bad Wörishofen wird Ihnen genau das von der gastgebenden Dachdeckerinnung Schwaben geboten.

Herzlichst

Ihr  
Landesinnungsmeister  
A. Ewald Kreuzer

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
BAYERNDACH Gesellschaft zur Förderung des Bayerischen Dachdeckerhandwerks mbH, Ehrenbreitsteiner Str. 5 80993 München  
Tel. 0 89 / 14 34 09-0  
Fax 0 89 / 14 34 09-19

**V. i. s. d. P.:**  
Kay Preißinger,  
Geschäftsführer

**Gestaltung und Redaktion:**  
HF.Redaktion (www.hf-redaktion.de)  
Harald Friedrich, Mohnweg 4a 85375 Mintraching

**Druck:**  
Häring Offsetdruck J. Nachbar  
85375 Neufahrn

Es gilt Anzeigenpreisliste 1-2016

# Einiges gehört

## Wie Bayerns Dachdecker 2015 für Gesprächsstoff gesorgt haben

**„Wenn man nichts mehr von uns hört, gibt es uns nicht mehr“. Auf diesen einfachen Nenner bringt Kay Preißinger, PR-Ausschussvorsitzender, die Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Dachdecker.**

Im Umkehrschluss heißt das für 2015: Bayerns Dachdecker sind quicklebendig – und auf allen „Kanälen“ präsent gewesen.

So gehören zum „Standard-Repertoire“ sechs Anzeigenschaltungen in der Bayerischen Hausbesitzer-Zeitung und in Siedlung & Eigenheim. Den Auftakt bildet dabei die Sonderveröffentlichung im Mai im letztgenannten Objekt zum bayernweiten Dach-Check. In diesem Magazin wird die gestaltete Anzeige übrigens immer in einem von der LIV-Pressestelle bereitgestellten redaktionellen Teil platziert.

Zur kontinuierlichen Pressearbeit gehört auch die Erstellung und der Versand von monatlichen Presseinformationen an die bayerischen Medien durch die LIV-Pressestelle von Harald Friedrich. Zusätzlich werden alle Pressetexte und Pressebilder in das Online-Portal lifePR eingestellt. Von hier beziehen nicht nur über 6.500 akkreditierte Journalisten ihren Nachrichtenstoff – auch andere Online-Portale greifen auf die hier eingestellten Presseinformationen zurück und verbreiten sie im Schneeballeffekt weiter. Außerdem können alle Innungen und Innungsbetriebe über einen QuellCode diese Newsseite kostenfrei und ohne Pflegeaufwand nutzen. In 2015 verzeichneten die Presseinformationen auf lifePR 35.000 Zugriffe.

LIV-Pressemann Harald Friedrich, gleichzeitig auch Kontaktbeauftragter, unterstützte zahlreiche Innungen bei eigenen Aktivitäten und Aktionen. Zu den Highlights gehörten zwei Pressekonferenzen. Im Juni



Foto: Fotolia

Im Gespräch bleiben - dieses Ziel haben Bayerns Dachdecker auch 2015 wieder erreicht.



war der PresseClub München gegenüber des Rathauses Treffpunkt für Journalisten von Zeitungen, Funk und Fernsehen, als es um die schleppende Bearbeitung von Genehmigungen für Sondernutzungen in der Landeshauptstadt ging. Im Oktober waren die Räume der Kreishandwerkerschaft in Forchheim der Presstreff für zahlreiche Medienvertreter aus der Zeitungs-, Rundfunk- und TV-Welt. Auch hier hatte der Kontaktbeauftragte zum Pressegespräch geladen. Hintergrund waren Aktivitäten von dubiosen „Dacharbeits-Akquisiteuren“ im Raum Bamberg-Forchheim.



Auch über die sozialen Netzwerke wurde die PR-Arbeit im vergangenen Jahr immer öfter wahrgenommen: Hier konnte mit zahlreichen Beiträgen, die über die Aktivitäten der bayerischen Dachdecker berichteten, mehr als 100.000 Personen erreicht werden.

Fester Vorsatz für das laufende Jahr: Die Medien, die Kunden, die Jugend werden von den Bayerischen Dachdeckern hören. Dafür sprechen schon die Erfolgsmeldungen des ersten Quartals.

# Präsenz gezeigt

Öffentlichkeitsarbeit heißt wörtlich auch: In der Öffentlichkeit arbeiten

**Eine positive Darstellung in der Öffentlichkeit schafft ein positives Image für den Beruf. Eigentlich eine ganz simple Formel. Doch dahinter stecken eine Menge Einsatzbereitschaft und immer neue Ideen.**

Auf der Internationalen Handwerksmesse IHM in München repräsentierte der Jugendbeauftragte Jürgen Lehner wieder mit seinem bewährten Team im März 2015 das Dachdeckerhandwerk im Ausbildungsbereich YoungGeneration. Eigentlich nur die „Auf-taktveranstaltung“ für zahlreiche Einsätze im weiteren Jahr bei BerufsInfo-Tagen, Messen und Schulbesuchen.

Wenn selbst Nachwuchs-werbung zur Show wird und die Medien über diese Show berichten, ist ein großes Etappenziel der Öffentlichkeitsarbeit erreicht.

Ebenso waren viele Innungen und Betriebe aktiv und nahmen mit eigenen Messeständen und in Ergänzung zu den vom LIV bereitgestellten Ausstellungs-Komponenten an zahlreichen Veranstaltungen teil.

Hoch hinaus ging es beim Bau einer Mountainbiker-Rampe für den Profifahrer Tobi Wrobel am BikePark Osternohe in Mittelfranken. Auszubildende errichteten mit dem Jugendbeauftragten eine 6 m hohe Sprungrampe – ganz im unübersehbaren schwarzen Dachdecker-Nachwuchsdesign. Ein „Dauer-Werbemittel“ am Treffpunkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Für Aufsehen und leere Messehallen sorgten auch die Auftritte von Profi-Mountainbiker Tobi Wrobel & Friends im Dezember 2015 beim Berufsbildungskongress in Nürnberg. Im Messefoyer zeigte er auf Dachdecker-Rampen heiße Stunts, die als Publikumsmagnet wirkten und die Messehallen



spontan leerten. Weniger spektakulär, dafür aber umso „verrückter“ war die Beteiligung an einer Aktion des Münchener Kulturvereins Isarlust e. V. unter dem Titel „Play me – I’m Yours“. Im Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen baute der Jugendbeauftragte zusammen mit Auszubildenden ein Klavier auf ein Dachmodell. Dieses „Klavier vom Himmel“ wurde für mehrere Wochen vor dem Verkehrsmuseum der Landeshauptstadt aufgestellt. Und LIV-Pressemann Harald Friedrich sorgte gleich dafür, dass dieses himmlische Klavier gespielt wurde – von zwei echten Polizisten.



„The Show must go on“, heißt eine bekannte Regel von Stars. Und für die Dreharbeiten zur Spiele-Show „Xtreme! Macher gesucht“ in den Studios des Bayerischen Fernsehens hatte der Jugendbeauftragte eines der Qualifikationsspiele – das Biberschwanz-Schubsen – entwickelt.



Auf Nachwuchssuche gingen Bayerns Dachdecker auch mit der Fortsetzung des Praktikanten-Wettbewerbs „I can – iPod“, bei dem Bayerns bester Praktikant einen der Kult-Multimedia-Player von Apple gewinnen konnte.

Auch online wurde die Nachwuchssuche intensiviert mit der Praktikumsbörse unter [www.DachdeckerMeinBeruf.de](http://www.DachdeckerMeinBeruf.de). Hier können Betriebe ihre Praktika anbieten und interessierte Jugendliche gezielt einen Praktikumsplatz in ihrer Region suchen und finden.

Alle Aktivitäten wurden angekündigt und begleitet von einer kontinuierlichen Pressearbeit. Damit war gewährleistet, dass auch Aktionen mit regionalen Schwerpunkten bayernweit beachtet wurden.



# Auf Kompetenz gesetzt

## Dachdecker-Einkauf Süd lässt MitarbeiterInnen im KPZ schulen

**Die permanente Steigerung der Fachkompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein erklärtes Ziel der Leitung der DE-Süd. Und wer könnte da ein besserer „Lehrer“ sein als das Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V.?**

Die Geschäftsleitung der DE-Süd bietet allen Niederlassungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßige Weiterbildungen zu den unterschiedlichsten Themen an. Neben Schulungen von Produktherstellern bildet die produktunabhängige Weiterbildung anhand des Regelwerks des Deutschen Dachdeckerhandwerks einen Schwerpunkt.

Das Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. ist dabei der Partner der DE-Süd für die Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Regelwerk und weiteren Themen wie Landesbauordnungen, Brand-, Wärme- und Feuchteschutz. Festgelegt werden die Themen u. a. nach aktuellen Veränderungen des Regelwerks und den Wünschen der TeilnehmerInnen. Die Abstimmung der Seminarinhalte erfolgt im Vorfeld zwischen Thomas Neumann, Vertriebsleiter Süd-Ost, und KPZ-Ausbildungsleiter Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Werner.



Foto: Thomas Neumann

So standen z. B. am Mittwoch, den 13.1.2016 in Augsburg die Fachregeln für Dächer mit Abdichtungen und die Brandschutzanforderungen an Außenwandbekleidungen nach den Landesbauordnungen auf dem Programm. Dabei wurden die grundsätzlichen Anforderungen an Dachabdichtungen und die zu verwendenden Produkte vorgestellt. Ausbildungsleiter Werner ging auch auf den viel diskutierten Entwurf der Fachregel für Abdichtungen 07/2015 und die zu erwartenden Änderungen bei den Abdichtungsprodukten ein.

Hinsichtlich der Brandschutzanforderungen an Außenwandbekleidungen wurden die

Reglungen aus den jeweiligen Landesbauordnungen und die zu berücksichtigenden Begrifflichkeiten vorgestellt. Im Vordergrund standen die Definitionen der Gebäudeklassen, die mit den jeweiligen Baustoffklassen für Dämmung, Unterkonstruktion und Bekleidung korrespondieren.

Die Bewertung durch die Teilnehmer ergab ein eindeutiges Bild: Für deutlich mehr als vier von fünf TeilnehmerInnen haben die erörterten Themen eine sehr hohe Bedeutung für ihre tägliche Arbeit. Ein Erfolg für die DE-Süd und den eingeschlagenen Kurs der ständigen Weiterbildung ebenso wie für das KPZ.

Weiterbildung mit einem kompetenten Partner - dem KPZ.

# Treffen der Unternehmer

## Juristische und fachtechnische Themen bei der 30. Unternehmertagung

**Zum 30. Mal trafen sich Bayerns Dachdecker zu ihrer traditionellen Unternehmertagung in Ingolstadt.**

Zwei Themenschwerpunkte standen am Donnerstag, den 18.2. auf der Tagesordnung: Über die juristisch korrekte Bedenkenanmeldung und Behinderungsanzeige referierte der Justitiar des LIV Bayern, der Münchener Rechtsanwalt Michael Schuster. Im Bereich Fachtechnik informierte der LIV-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Werner. Auf seinem Themenplan standen die Fachregel Schiefer und Auszüge aus der noch nicht verabschiedeten Fachregel für Abdichtungen.

Fazit der 75. Teilnehmer: Eine wichtige Tagung, die niemand verpassen sollte.



Foto: Kay Preißinger

Auch mit der 30. Auflage gehört die Unternehmertagung nicht zum „Alten Eisen“.

# Einfach mal runterfahren

## 110. Landesverbandstag im Zeichen von Gesundheit und Entspannung

Mit Sport, Spaß und Entspannung lockt der 110. Landesverbandstag in Bad Wörishofen.



Fotos: Kneipp Original Bad Wörishofen

**Der Alltag ist stressig genug – das muss nicht auch am Verbandstags-Wochenende so sein. Die gastgebende Innung Schwaben lädt daher ein zum Runterfahren – nach Bad Wörishofen.**

Sebastian Kneipps Wirkungsstätte verspricht Erholung. Die Innung Schwaben lädt nach Bad Wörishofen zum „vielleicht gesündesten Verbandstag, seit es Dachdecker gibt“ ein.

Schon das Angebot bei der Hotelreservierung klingt verlockend: Einfach vor oder nach dem 110. Landesverbandstag einen Wohlfühl-Tag dranhängen. Wer sich für die

Anreise schon am Donnerstag, den 7. Juli entscheidet, hat dann die Gelegenheit, am großen Galaabend „Musik liegt in der Luft“ teilzunehmen. Stars präsentieren im Kurhaus von Bad Wörishofen einen Melodienstrauß aus Operette, Musical und Musik-Comedy.

Der eigentliche Verbandstag beginnt nach dem Einchecken in den Hotels am Freitag, den 8.7. mit dem Begrüßungsabend im Kurhaus. Ganz bewusst wird hier auf die musikalische Untermalung verzichtet, um sich beim Sehen und Wiedersehen in Ruhe austauschen zu können.

Nach der öffentlichen Kundgebung am nächsten Vormittag und der Eröffnung des

Landesverbandstages durch Landesinnungsmeister A. Ewald Kreuzer geht es um die eigene Gesundheit. Lorenz Wohanka warnt „Achtung, Dacharbeiten“. Auf humorvolle und hintergründige Art verrät er, wie Unternehmer gesund Wind und Wetter trotzen, wie sich jeder sein körpereigenes Dach konstruieren und decken kann, wie man sich solide dämmt und mit Solarmodulen Energie aufnimmt anstatt sie zu vergeuden. Wohanka verspricht mit dem bewussten Umgang mit dem „persönlichen Dachgeschoss“ positive Folgen für Familie und Unternehmen.

Durchaus unter dem Oberbegriff Fitness steht das Nachmittagsprogramm. Wer einmal in die Welt des Golfs hineinschnuppern möchte, kann hier das Putten und Chippen mit Leihschläger und Bällen ausprobieren. Den Abschluss bilden ein Spaß-Turnier und eine Stärkung mit einem kleinen Imbiss.

Auf Kneipps Spuren, denen man in Bad Wörishofen allorts begegnet, folgt eine geführte Stadtbesichtigung. Kaffee und Kuchen gehören natürlich dazu. Ein historisches Wandererlebnis verspricht der Kneipp Waldweg mit vielen Stationen. Letzte Station wird die Einkehr bei Kaffee und Kuchen sein. Ganz entspannt geht es bei einem Familiennachmittag unter Palmen in der Therme zu.

Den Höhepunkt des Samstags bildet der Festabend im Kurhaus mit Tanzmusik und Überraschungen. Übrigens ist das gesamte





Zentrum Bad Wörishofens den Fußgängern vorbehalten. Der Gesundheit zuliebe darf also auch gerne der Weg von und zu den Hotels mit einem kleinen Spaziergang verbunden werden. Selbstverständlich stellt die Innung aber auch Bustransfers zur Verfügung.

Sonntag, der 10.7. beginnt am Vormittag im Haus „Zum Gugger“ mit der Jahreshauptversammlung des BFW. Nach einer Kaffeepause geht es weiter mit den Mitgliederversammlungen von LIV und KPZ.

Parallel dazu wird über den Barfußweg im Kurpark oder durch den Kurpark mit sei-



nem Aroma- und Kräuterpark geführt. Wer mehr Action will, kommt im benachbarten „coolen Freizeitpark“ SkylinePark auf seine Kosten.

Für alle Wohnmobilreisenden stehen Plätze an der Therme und nördlich von Bad Wörishofen (Kur- und Vital-Camping) zur Verfügung. Jeder Gast zahlt eine geringe Kurtaxe, sofern nicht bereits im Hotelpreis enthalten. Dafür können Ermäßigungen bei Museumsbesuchen und beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden.

Also: auf ein gesundes und entspannendes Wiedersehen beim 110. Landesverbandstag 2016 im schönen Bad Wörishofen vom 8.-10. Juli 2016.

**Das verspricht, ein Verbandstag für Genießer zu werden.**

## (Ent)spannendes Programm

### Das erwartet die Teilnehmer des 110. Landesverbandstages

#### Freitag, 8. Juli 2016:

- bis 17:00 h: Individuelle Anreise der Gäste zu den gebuchten Hotels
- 18:00 h: Einlass zum Begrüßungsabend: Sehen und Wiedersehen im Kurhaus. Mit einem kalt-warmen Buffet
- ca. 24:00 h: Gute Nacht, liebe Gäste

Bustransfer von und zu den Hotels ist möglich. Fahrzeiten-Info vor Ort. Aber – Ein kleiner Abendspaziergang ist auch gesund.

#### Samstag, 9. Juli 2016:

- 09:30 h: Begrüßung und öffentliche Kundgebung im Kurhaus
- 11:00 h: Kleine Kaffeepause
- 11:15 h: Vortrag „Achtung, Dacharbeiten“ – als Unternehmer gesund dem Wind und Wetter trotzen. Von und mit Lorenz Wohanka

- 12:30 h: Mittagsimbiss im Kurhaus
- 13:45 h: Rahmenprogramme
- a) Golf Schnupperkurs inkl. Bällen und Leihschläger und kl. Imbiss (Dauer ca. 2 Std.)
- b) Stadtführung „Auf den Spuren Sebastian Kneipps“ und anschl. Kaffee und Kuchen (Dauer ca. 1,5 Std.)
- c) Historisches Wandererlebnis „Kneipp Waldweg“. Geführte Tour über mehrere Stationen, danach Kaffee und Kuchen (Dauer ca. 2 Std.)

- oder:** Familiennachmittag unter Palmen in der Therme: 3 Std. Erholung pur
- 19:30 h: Festabend im Kurhaus mit Tanzmusik und Überraschungen. Großes Fest-Buffet.
- ca. 01:00 h: Zeit zum Gesundheits-Schlaf

#### Sonntag, 10. Juli 2016:

- 09:30 h: Im Haus „Zum Gugger“ Jahreshauptversammlung BFW
- 10:00 h: Kaffeepause
- 10:15 h: Mitgliederversammlung LIV/KPZ
- 13:00 h: Mittagsimbiss
- ab 10:00 h: Rahmenprogramme
- a) Barfußweg im Park (geführt)
- b) Luft- und Duftholen im Kurpark mit den Heilkräuter-, Duft- und Aromagärten (geführt)

**oder:** ab in den „coolen Freizeitpark“ Skyline Park zum Gruppenpreis für Besucher ab 110 cm Körpergröße (wer noch nicht so groß ist, hat freien Eintritt).

**Alle Termine des Landesverbandstages auf einen Blick.**

# Innung macht Schule

DDI Hof-Wunsiedel : Neuwahlen und neue Aktivitäten

**Bei der satzungsgemäßen Wahl des Innungsvorstands am Dienstag, den 23. Februar 2016 kam es zum Wechsel in der Führung.**

Der langjährige Obermeister Dieter Opel (Foto rechts: 4. v. re.) trat nicht mehr für eine neue Amtsperiode an. Der neue Obermeister heißt nunmehr Friedrich Gölkel (rechts im Bild). Als sein Stellvertreter wurde Matthias Schübel (2. v. li.) in den Vorstand gewählt. Ganz neu im Innungsvorstand freuen sich Uwe Opel (3. v. re.) und Markus Schreiner (2. v. re.) auf ihre Aufgaben. Im Vorstand bestätigt wurden Ingrid Weiß (3. v. li.), Michael Rank (4. v. li.), Helmut Greim (li. vorn) und Jochen Schmeißer (5. v. li.).

Mit einem Mix aus bewährten und neuen Vorstandmitgliedern ging die Innung die Suche nach neuen Dachdeckern an.



Mit großem Einsatz warb die Innung dann am Mittwoch, 2. März in der **Christi-an-Wolfrum-Schule in Hof** um den Dachdecker-Nachwuchs. Die Innungsbetriebe Dieter Opel (Lamitz) und Friedrich Gölkel (Selbitz) stellten interessierte Schülerinnen und Schüler an Dachmodellen und beim Umgang mit den unterschiedlichsten Materialien des Dachdeckerhandwerks auf die Probe. Und das Interesse war durchaus groß an diesem „Beruf ganz oben“.





## Mehr Gestaltungsspielraum bei Dachfensterwahl

Velux erweitert sein Portfolio um serienmäßig weiß lackierte Holzdachfenster



**Seit März sind alle Dachfenstermodelle von Velux serienmäßig auch als weiß lackierte Variante erhältlich. Damit erweitert der Marktführer sein Portfolio um eine dritte Option neben Kunststoff- und Holz-Klarlackfenstern.**

Bauherren, die weiße Fenster bevorzugen, aber auf das Material Holz und dessen natürliche Optik nicht verzichten wollen, erhalten damit die passende Lösung.

Bisher gab es bei der Wahl von Velux Dachfenstern zwei grundsätzliche Optionen: Wer Wert auf zurückhaltende, weiße Rahmenoptik und keinen Wartungsaufwand legte, griff auf die Kunststoffausführung zurück. Bauherren, die auf das Material Holz nicht verzichten und natürliche Kieferoptik im Dachgeschoss mögen, wählten die mit transparentem Acryllack behandelten Holzfenster. Mit der aktuellen Sortimentserweiterung um weiß lackierte Ausführungen für alle Holzfenster bietet Velux nunmehr Gestaltungsspielraum bei der Dachfensterwahl. Jetzt gibt es auch für die Bauherren eine passende Lösung, die Wert auf die dezente Zurückhaltung weißer Fensterrahmen legen und gleichzeitig das Material Holz und eine natürliche Optik in ihren Wohnräumen bevorzugen. Die weiß lackierte Variante reduziert den Wartungsaufwand bei Holzfenstern durch längere Streichintervalle zudem deutlich: Statt der bei der klar lackierten Variante üblichen Vierjahres-

frist ist eine Lackerneuerung bei dieser Ausführung nur noch alle sieben Jahre erforderlich.

„Unsere aktuelle Portfolioerweiterung verbindet Vorteile von Kunststofflösungen mit denen klassischer Holzfenster. Das weiße Holz macht die Dachfenster zur idealen Lösung für Einrichtungsstile, die von natürlichen Elementen leben. Sie passen beispielsweise hervorragend zu Wohnräumen im aktuell beliebten Landhaus- oder skandinavischen Stil“, erläutert Oliver Steinfatt, Leiter des Produktmarketings Fenster bei der Velux Deutschland GmbH. Da der Preis für die neue Ausführung unter dem von Kunststofffenstern liegt, gibt es für Bauherren, die weiße Dachfenster bevorzugen, seit März nun eine preiswerte Alternative.

### Neue Optik – kombiniert mit etablierten Produktvorteilen

Auch die Velux Holzfenster in Weiß bringen alle Vorteile von Velux Dachfenstern der neuesten Generation mit: Trotz hervorragender Dämmeigenschaften zeichnen sie sich durch die besonders schmalen Rahmenprofile und eine große Scheibenfläche aus: Das maximiert den Tageslichteinfall und ermöglicht an sonnigen, kalten Tagen spürbare solare Wärmege-

Weiß lackierte Dachfenster von VELUX

## Jetzt können Sie Ihre Kunden doppelt gut beraten

**NEU**  
Weiß lackierte  
Holzfenster



### Weiß lackierte Kunststoff-Fenster

- Besonders pflegeleichte und kratzfeste Oberfläche
- Feuchtigkeitsunempfindlich
- Sehr hohe Haltbarkeit – kein Nachstreichen erforderlich

### Weiß lackierte Holzfenster

- Jetzt standardmäßig erhältlich
- Natürliche Holzstruktur bleibt sichtbar
- Preislich attraktive Alternative
- Pflege-Empfehlung: ca. alle 7 Jahre streichen

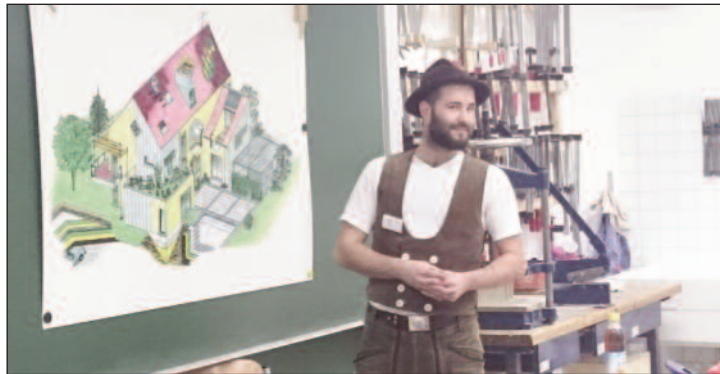
# Schwerpunkt Nachwuchs

**DDI München-Obb. engagiert sich für die Dachdecker von morgen**

**Der Terminkalender der Innung München-Obb. füllt sich zunehmend mit Terminen, bei denen sich das Handwerk auf die Suche nach den Fachkräften der Zukunft macht.**

Mit engagierten Mitgliedern geht die Innung auf Nachwuchs-suche.

Es muss nicht immer gleich eine wahre Bewerberflut sein. Mindestens ebenso wichtig ist es für das Dachdeckerhandwerk, bei Veranstaltungen zur Berufsinformation einfach nur Präsenz zu zeigen. So auch am Donnerstag, den 21. Januar beim **Berufsinfotag der Mittelschule Starnberg**. Das Innungsmitglied vor Ort, Paul Mayr, nahm diesen Termin wahr, an dem sich die Schüler der 7. bis 10. Klassen der Mittelschulen Starnberg und Tutzing über verschiedene Branchen und Berufe ein Bild machen konnten. Auch wenn das Interesse am Handwerk eher geringer war: Dabei sein ist alles – nicht nur bei Olympia, sondern auch bei solchen Veranstaltungen (Foto re. oben).



Am Freitag, den 19. Februar nahmen für die Innung Bernd Lehmann vom Innungsbetrieb Gebr. Lehmann GmbH und Dagmar Dürr von der Geschäftsstelle an der Auftaktveranstaltung der **„Woche der Ausbildung“** teil. Diese von den Handwerkskammern organisierte Schwerpunktveranstaltung wurde an 15 weiteren Orten gleichzeitig durchgeführt. Der Andrang in der Berufsschule in Dachau war groß. Vorwiegend waren Flüchtlingsgruppen am Stand der Innung. Mit Begeisterung versuchten sie sich in der Schieferbearbeitung (Foto unten).

Nächster Termin in Sachen Nachwuchswerbung war in der Folgewoche am Mittwoch, den 27. Januar in München beim **Berufsinfoabend der Mittelschule Zielstattstraße**. Zum nunmehr zweiten Mal wurde diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer durchgeführt. Das Konzept unterscheidet sich deutlich von den meisten anderen Berufsinfo-Veranstaltungen: So hatte die Innung hier gleich zweimal 45 Minuten Zeit, um vor ausgewählten Schülern das Dachdeckerhandwerk vorzustellen. DDM Alexander Mititelu, neues Innungsmitglied, übernahm diese Präsentation mit einem Infofilm und einer Menge Anschauungsmaterial. Alexander Mititelu – „gut behütet“ (s. a. Foto oben li.) – erklärte den Schülern die Chancen und Möglichkeiten in seinem Dachdeckerberuf. Diese Art von Infoveranstaltung dürfte viel effektiver sein und den Schülern sicher länger in Erinnerung bleiben als eine „pure“ Anwesenheit mit Infostand.



**Die Dachdecker-Innung München-Obb.**

**Herzlichen Glückwunsch zum runden Geburtstag:**



Herrn Hubert Leib zum 60. Geburtstag  
Herrn Ernst Niederbichler zum 60. Geburtstag  
Herrn Gustav Dick zum 80. Geburtstag

*gratuliert*



Donnerstag, der 25. Februar war ein ganz besonderer Tag: **Dachtag**. Und zwar der 23. seiner Art. Volles Haus konnte die Innung zu ihrer Veranstaltung im Novotel Hotel in München-Riem melden. Böse Zungen behaupten sogar, die nur wenige Meter entfernte Internationale Handwerksmesse IHM sei deshalb an diesem Tag wohl wenig besucht gewesen. Mit einer breiten Themenpalette rund ums Dach begeisterten die Referenten auch dieses Jahr wieder. Nach den Vorträgen von Manfred Heinlein, Dr. Winfried Krah und Dietrich Weder wurde die Diskussionsrunde unter Moderation von Florian Geyer

freigegeben. Fazit: Auch im 23. Jahr hat der Münchener Dachtag nichts von seiner Attraktivität eingebüßt (Foto oben).

Nicht die sieben Zwerge waren in den Bergen, sondern sieben gestandene Männer trafen sich von 3. bis 6. März zum traditionellen **Herrenskiausflug** der Innung. Der Zeitpunkt war gut gewählt in dem sonst überwiegend schneearmen Winter. Bei perfekten Bedingungen mit Neuschnee und schönstem Bilderbuch-Wetter wedelten die Dachdecker die Hänge am Gletscher Kitzsteinhorn bei Kaprun hinunter und zogen

auch im Pulver-Tiefschnee ihre Spuren (Foto unten re.).

Und dann stand wieder Nachwuchswerbung auf dem Terminplan. Am Sonntag, den 13. März öffnete der **Berufsinfomarkt in Fürstenfeldbruck** in den Räumen der Sparkasse seine Türen. Innungsmitglied Dachbau Mammendorf hatte den Stanndienst übernommen, informierte über das Dachdeckerhandwerk und die Ausbildung. Da durfte als „Hingucker“ natürlich auch die Schieferbearbeitung nicht fehlen.



**Auch in der 23. Auflage hat der Dachtag nichts von seiner Attraktivität eingebüßt.**

# Auffrischung

## DDI Unterfranken: Asbest-Knowhow und Homepage auf neuestem Stand

**Einen Auffrischungslehrgang zum Erhalt des Befähigungsnachweises im Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen nach TRGS 519 hat die Innung Unterfranken angeboten.**

Das Angebot nahmen 15 Teilnehmer wahr. In Zusammenarbeit mit der Bauakademie Nürnberg wurde der Lehrgang in Rotten-



**Ganz frisch ins neue Jahr gingen die Mitglieder der Innung Unterfranken - mit TRGS 519-Knowhow und neuem Internetauftritt.**

dorf am Freitag, den 5. Februar 2016 durchgeführt.

Auffrischt – oder besser: komplett neu gestaltet – wurde der Internetauftritt der Innung in Zusammenarbeit mit dem Kontaktbeauftragten des LIV, Harald Friedrich. Ziel war es, bei dem neuen Auftritt die Innungsbetriebe sowie das Berufsbild in den Vordergrund zu stellen. Damit soll einerseits Planern und Bauherren, andererseits auch potenziellen Auszubildenden ein noch direkterer Weg zum Innungsbetrieb aufgezeigt werden. Die Seitengestaltung, die anlässlich der Innungsversammlung am 18.3. vorgestellt wurde, übernahm der Münchener Internet-Profi Matthias Breinl von L7media.



# Prominente Handwerker

## Nachwuchssuche auf der Internationalen Handwerksmesse

**Die Internationale Handwerksmesse IHM in München ist zweifellos der alljährliche Branchentreff von internationaler Bedeutung. Gleichzeitig ist die IHM mit der Sonderschau YoungGeneration für das Handwerk eine Plattform, mit der sich die Berufe dem Nachwuchs präsentieren können.**

**Der Andrang an den Infoständen im Nachwuchsbereich der IHM hielt sich in diesem Jahr in Grenzen.**

Jedenfalls war gerade Letzteres in der Vergangenheit immer der Fall. Diesmal aber war vieles anders. Wenn auch auf hohem Niveau verzeichnete die Messe stagnierende Besucherzahlen. Und der Bereich der Young-Generation, an dem sich bislang Menschen-trauben von interessierten Schulklassen bildeten, war diesmal nicht konstant gut besucht.



Fotos: HF.Redaktion



Und das gilt nicht nur für den Stand des Dachdeckerhandwerks mit dem Jugendbeauftragten Jürgen Lehner, mit Dagmar Dürr von der Innung München-Obb. und mit dem bereits eingespielten Team der Azubis und jungen Dachdeckerge-sellen.

Die Info-Stände der Gewerke waren meist nur bei den angemeldeten Führungen kurzzeitig sehr gut besucht. Dabei handelte es sich bei den Jugendlichen vorwiegend um junge Flüchtlinge. Sie hatten hier eine ausgezeichnete Möglichkeit, beim Ausprobieren mehr über das Handwerk zu erfahren. Mit wahrer Hingabe und enormer Akribie fertigten sie am Stand der Bayerischen Dachdecker



Foto: ©GHM

die altbekannte Dachdecker-Blume aus einem Holzpodest, einem Stängel aus Draht, dem Kupferblatt und der Schieferblüte. Vermisst aber wurden die Jugendlichen, bei denen der Schulabschluss in diesem Jahr bevorsteht und die ausgebildet werden wollen und ausgebildet werden sollen.

Vielleicht war die Attraktivität der Sonderschau Digitales Handwerk 4.0 in der Nachbarhalle einfach zu groß? Das Dachdeckerhandwerk repräsentierte hier ZVDH-Präsident Karl-Heinz Schneider zusammen mit Drohnenspezialisten und empfing hier Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer sowie Bundeskanzlerin Angela Merkel. Hightech-Kameradrohnen sind zwar echte „Hingucker“ – doch echtes Dachdecker-Handwerk ist eben immer noch Handarbeit. Und die scheint bei Schulabgängern in der Berufes-Hitparade nicht gerade ganz oben zu stehen.

Der Trend zum Abitur um jeden Preis wird immer deutlicher zum Trend gegen das Handwerk und hin zu Schreibtisch und PC. Dennoch gibt es noch Politiker, die sich nicht nur bei Pressekonferenzen, sondern direkt am Stand der Ausbildungsberufe für das Handwerk zeigten. So wie Bayerns Landesvater Horst Seehofer, der sich intensiv mit Dagmar Dürr beim Schieferherzenschlagen am Dachdecker-Stand unterhielt.

Zu einem Wettdecken mit Jugendlichen ließ sich der Bundesminister für Entwicklungshilfe, Gerd Müller, nicht lange bitten. Doch gegen die Kids mit ihrem Lehrer Wolfgang Loertzer aus München hatte er nur wenig Chancen.

Auch der Staatskanzleichef Marcel Huber zeigte großes Interesse am Stand der Dachdecker. Das Dachdeckerhandwerk war auf

jeden Fall auch online im Fokus: Die regelmäßigen Postings auf der Facebook-Seite der Bayerischen Dachdecker – meist live-Eindrücke der LIV-Pressestelle – haben fast 21.000 Personen erreicht.



Viel Prominenz am Stand der Dachdecker.

# Preisverdächtig?

## DDI Oberpfalz mit Nachwuchsanzeige beim Medienpreis dabei

**Die Mittelbayerische Zeitung als größte Regionalzeitung in der Oberpfalz schreibt alljährlich den Mittelbayerischen Medienpreis aus.**

Alle Teilnehmer an diesem Medienpreis bewerben sich mit einer Anzeige in einheitlichem Format um den Preis. Diese Motive werden im Rahmen einer großen Sonderveröffentlichung vorgestellt. Zeitgleich wird ein aus diesem Motiv adaptierter animierte Werbebanner auf der Homepage der Mittelbayerischen Zeitung ([www.mittelbayerische.de](http://www.mittelbayerische.de)) veröffentlicht. Print- und Online-Auftritt können bewertet werden. Das Siegermotiv wird im Juni 2016 vorgestellt. In diesem Jahr hat sich die Innung Oberpfalz und Kreis Kelheim an dieser Ausschreibung beteiligt. Das „Extra“ für alle Teilnehmer: Per Los wird ihnen eine Werbeagentur zur Seite gestellt, die das Motiv kostenfrei entwirft und zur weiteren Nutzung ebenfalls kostenlos zur Verfügung stellt.

Obermeister Mario Kunzendorf übernahm zusammen mit LIV-Pressemann Harald Friedrich das „Briefing“ der Werbeagentur CreativConcept in Regensburg. Der Agenturinhaber Heimgärtner und Friedrich haben übrigens den gleichen Agentur-Background in Frankfurt am Main bei einer großen amerikanischen Werbeagentur. Mit dieser gemeinsamen „Wellenlänge“ zusätzlich motiviert, erarbeitete die Agentur sechs Motive. Die von OM Kunzendorf und Friedrich gleichsam präferierte Anzeige wird nun in die

Abstimmung gehen. Der zusätzliche Vorteil einer solchen Aktion: Durch den Einsatz einer branchenfremden Agentur können neue Lösungen ohne „Scheuklappen“ gefunden werden.

Abstimmen und gewinnen: Von 30.4. bis 16.5. kann online für diese Anzeige gestimmt werden unter [www.mittelbayerische.de/medienpreis](http://www.mittelbayerische.de/medienpreis)

**Dachdecker-Innung Oberpfalz und Kreis Kelheim**

**Mehr als Dach im Oberstübchen**

Starte deine Karriere ganz oben – in einem spannenden und abwechslungsreichen Beruf für Mitdenker: DachdeckerInnen sind gefragt, denn: Wir sind die Experten für Dächer, Fassaden, Solartechnik, Dämmung, Abdichtung und vieles mehr. **Wir machen jedes Haus wind- und wetterfest.**

Mehr zu deiner Dachdecker-Zukunft

[www.dachdecker-oberpfalz.de](http://www.dachdecker-oberpfalz.de)

Interessantes Experiment: Wie sehen Externe ohne jede „Vorbereitung“ zum Dachdeckerhandwerk unseren Beruf?

# Qualität setzt sich durch

Immer mehr Innungsbetriebe lassen ihre Arbeit bewerten

Die besten Werbemaßnahmen die ein Handwerksbetrieb betreiben kann, sind die Arbeit zur vollen Zufriedenheit seiner Kunden auszuführen und sich der neutralen Beurteilung zu stellen.



**Der Miltenberger Innungsfachbetrieb von Peter Ott stand mit seinem Bekenntnis zu Qualitätsarbeit sogar im Mittelpunkt der diesjährigen Messe Dach + Holz in Stuttgart.**

In der Schule bedeutet die Note 4 noch „ausreichend“ und genügt damit, um in die nächste Jahrgangsstufe versetzt zu werden. Bei der Fördergesellschaft „Qualität im Handwerk“ (qih) werden bei der Leistungsbeurteilung deutlich strengere Maßstäbe angelegt. Schließlich soll mit der Einstufung potenziellen Privat- und Geschäftskunden eine Orientierung bei der Suche nach hochqualifizierten Handwerksbetrieben in ihrer Nähe gegeben werden. Ausgezeichnet werden daher ausschließlich Handwerksbetriebe, deren Arbeit von den Kunden mit „sehr gut“ benotet worden ist. Und auf den einmal verdienten „Lorbeeren“, dem Qualitätssiegel, kann sich niemand ausruhen. Teilnehmende Betriebe müssen kontinuierlich gute Arbeit leisten und zufriedene Kunden nachweisen.

In vorbildlicher Weise hat dies die Peter Ott GmbH aus Miltenberg geschafft. Sie gehört zu den Besten der Branche und darf nun das qih-Qualitätssiegel „Ausgezeichnet vom Kunden“ führen. Grund genug für die Fördergesellschaft „Qualität im Handwerk“, die hervorragende Arbeit dieses Dachdeckerbetriebes besonders zu würdigen. Im Rahmen der Dach + Holz 2016 wurde dem Innungsbetrieb eine Urkunde für diese Leistung überreicht. „Ein toller Erfolg“, betonte qih-Geschäftsführer Henning Cronemeyer. Er unterstreicht, dass dieses Unternehmen die Kundenzufriedenheit stets in den Vordergrund stelle. Dies sei im Handwerk nicht

immer selbstverständlich, so Cronemeyer weiter. Auch der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH), Karl-Heinz Schneider, würdigte den Preisträger auf dem Stand des ZVDH.

Die Peter Ott GmbH besteht seit 125 Jahren. Das Familienunternehmen arbeitet nach dem Motto: „Für's Leben gut bedacht“, Termintreue, hohe Qualität, zuverlässige Auftragsabwicklung und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sind für das Unternehmen selbstverständlich.

Seit 2007 können sich Unternehmen verschiedener Handwerksbranchen dem Urteil ihrer Kunden stellen. Die unabhängige Fördergesellschaft garantiert dabei eine neutrale und kontinuierliche Auswertung der abgegebenen Bewertungen. Privat- und Geschäftskunden der Innungsbetriebe können ihre Zufriedenheit mit der erbrachten Leistung über das Internet oder per Postkarte anhand objektiver Kriterien mitteilen. Ein Missbrauch des Systems ist nahezu ausgeschlossen, denn Bewertungen können nur von Kunden nach Erhalt einer Rechnung mit Rechnungsnummer und zugehöriger Transaktionsnummer abgegeben werden. Die ausgezeichneten Betriebe können auf der Internetseite der qih bequem nach Postleitzahl gesucht werden unter [www.qih.de](http://www.qih.de)

Eine andere Art, sein Bekenntnis für Qualität auch nach außen hin zu dokumentieren, ist die Teilnahme an der „Meisterhaft“-Kampagne. Für den Zeitraum von 1.4.2016 bis 31.3.2018 konnten sich die nachfolgenden Dachdecker-Innungsbetriebe erneut zertifizieren:

#### 4-Sterne-Bereich:



Bräutigam Bedachungen GmbH, Olching;  
Dachdeckerei Kneisl, Sulzbach-Rosenberg;  
Helmut Scheer GmbH, Herzogenaurach;  
Weberpals Bedachungs-GmbH, Stammbach;

#### 5-Sterne-Bereich:



Uwe Dörfler GmbH & Co. KG, Wendelstein;  
eckstein Bedachungen GmbH, Kipfenberg;  
Dachdeckerei Markus Greiner GmbH, Kochel am See;  
Kunzendorf GmbH, Bad Abbach;  
Lenk GmbH, Pegnitz;  
Klemens Ott GmbH, Miltenberg;  
Peter Ott GmbH, Miltenberg;  
J.F. Gerhard Bedachungen GmbH, Hohenbrunn (für den Zeitraum von 1.4.2015 bis 31.3.2017).

Herzlichen Glückwunsch allen Innungsbetrieben zu ihren Auszeichnungen und Qualifikationen.

Der Kunde ist durchaus bereit, leistungsgerecht zu zahlen. Umso mehr, wenn er die Sicherheit hat, dass sein Auftragnehmer seine Arbeit einer neutralen Bewertung und/oder Zertifizierung unterwirft.

# „Berge bezwingen“

## Landesinnungsmeister A. Ewald Kreuzer feierte 60. Geburtstag

**In einem Interview hatte A. Ewald Kreuzer einmal gesagt, sein Weg sei, Berge zu bezwingen, Kreise zu schließen, Verantwortung zu übernehmen anstatt sie auf die leichte Schulter zu nehmen.**

Der Neumarkter ist aktiver Aikido-Kampfsportler und hat seinen Weg über diese japanische Traditionssportart gefunden. Und dass der Weg das Ziel ist, zeigt schon ein kurzer Blick in seinen Lebenslauf.

Doch erst mal zum Samstag, 26. März in Neumarkt in der Oberpfalz. Hier gaben sich die Gratulanten die Türklinke in die Hand. Und wer so sportlich wie der Landesinnungsmeister ist, der bekommt natürlich auch ein



Foto: Preißinger

**A. Ewald Kreuzer - ein echter Kämpfer wurde 60.**



Foto: HF.Redaktion

Nach der Meisterprüfung und der Gründung des eigenen Betriebs sowie der Bestellung als Sachverständiger übernahm er Verantwortung auch in seiner Innung Oberpfalz und Kreis Kelheim. Zunächst als Lehrlingswart und stellvertretender Obermeister und ab 1993 zwölf Jahre lang als Obermeister der Innung, 2005 stellte er sich der Wahl zum Landesinnungsmeister und übt dieses Amt bis heute aus. Neben den Ämtern des 1. Vorsitzenden des Berufsförderungswerks,

des Kompetenzzentrums Dachtechnik Waldkirchen e. V., neben Vorstandsaufgaben bei den Waldkirchener Dachdecker-Meisterschülern bis 2005 und Mitgliedschaften in Arbeitskreisen kommen Aufgaben als Vorstandsmitglied der BG BAU und als Mitglied in den Gremien der SOKA DACH dazu.

Auf die Frage, wie man ein solches Pensum überhaupt bewältigen kann, kommt die schon fast philosophisch klingende Antwort des Aikido-Danträgers, also des Trägers eines Schwarzen Gürtels: „Biegt du einen Weidezweig, schnell er zurück. Nutze die Kraft des anderen“. Und genau diese Kraft ist es, mit der A. Ewald Kreuzer Verantwortung für andere übernommen hat, indem er auch ihre Kräfte mobilisiert.

Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag von allen Dachdeckern.

„sportliches“ Präsent von seinen bayerischen Dachdeckern: Einen Zuschuss zum lang ersehnten eigenen Fahrrad. Es war Kreuzer nämlich schon langsam peinlich, mit dem pinkfarbenen Familien-Radl zu „seinem“ Sportverein, dem ASV Neumarkt e. V. zu fahren. Hier ist er 2. Vorsitzender und hatte einst die Aikido-Abteilung aufgebaut.

Das Kämpfen war Kreuzer offenbar schon immer in die Wiege gelegt. Nach seiner Ausbildung im elterlichen Betrieb legte er 1975 die Gesellenprüfung ab – und erkämpfte sich die Titel des Landes- und kurz darauf den des Bundessiegers. Zur Klarstellung: Er kämpfen heißt für Kreuzer erarbeiten.



Foto: HF.Redaktion

# Schneefang-Spaß-System

## 11. Ski&SnowboardCup der Dachdecker in Mittenwald

Mittlerweile hat sich der Bayerische Dachdecker-Event zu einem Sportereignis etabliert, zu dem Teilnehmer aus der gesamten bundesweiten Dachdecker-Szene kommen.



Fotos: Preißinger



**Der Unterschied zwischen den „echten“ Olympischen Spielen und denen der bayerischen Dachdecker: Bei den Bayern darf schon mal spontan die Disziplin geändert werden.**

Und so hieß es für 20 der insgesamt 33 Teilnehmer des 11. Ski&SnowboardCups, Schneeschuhe anziehen anstatt aufs Eis zu gehen. Solche kleine Programmänderungen sind für das Organisationsteam unter „Sepp“ Frank und den Skiclub Mittenwald doch kein Problem. An diesem letzten Februar-Wochenende wurde so aus dem abendlichen Eisstockschießen eine Schneeschuhwanderung unter Führung des einstigen Ski-Weltcup-siegers Max Rieger. Ziel war die Korbinianshütte. Motivation war der zünftige Hüttenabend





Nicht das  
Tempo,  
sondern  
Gleich-  
mäßigkeit  
und Spaß  
sind  
wichtig.

mit einem Schweinebraten, der die Sportler dort erwartete. So trainiert konnten am Samstag die Wertungsläufe starten. Nicht etwa der Schnellste, sondern der gleichmäßigste Läufer hatte Siegeschancen. 26 Aktive stellten sich der Herausforderung auf der weißen Piste im grünen Umfeld Mittenwalds.

Die Sieger waren (Foto unten von links):

1. Katja Herrmann (Velux GmbH),
2. Gernot Schäfer (RA Schäfer, Schuster),
3. Niklas Sajonskowski (Enke-Werk).

Gefeiert wurden sie noch am gleichen Abend im Mittenwalder Gasthof Alpenrose.

Unterstützt wurde auch diese 11. Auflage des Ski&SnowboardCups wieder von Velux, Enke und der DE-Süd eG.



# Im Reisefieber

## Exkursion auf die Insel von Zigarren, Rum und Sanierungsstau



Fotos: Preißinger

Zu den größten Entdeckungen der Reise gehörte es, einmal mehr festzustellen: Zuhause ist's am schönsten.

**Karibikräume wurden wahr für eine schon fast „handverlesene“ Gruppe von Dachdeckern: Kuba erleben. Was und wie die 30-köpfige Reisegruppe die „Castro-Insel“ erlebt hat, schildert Kay Preißinger.**

Eigentlich sollte die Gruppe ja 44 Personen Platz auf der Insel bieten. Doch dann wurde das Kontingent von Reiseveranstalter Geotours auf 30 reduziert.

Im deutschen Februar-Winter, der kein Winter-Februar war, startete der elfstündige Direktflug mit Air Berlin von München nach Kuba. Schon der erste Eindruck machte klar: Hier herrschen andere Maßstäbe als in Westeuropa. Das Hotel besaß einen gewissen 1980er DDR-Charme.



Der erste Besuch in Havanna konnte mit einer Uferpromenade punkten, an der sich pausenlos meterhohe Wellen brechen. Doch bei der Fachexkursion ins Städtchen war den Teilnehmern schnell klar: Hier dürften eher Baggerfahrer mit der Abrissbirne als Sanierungsexperten gebraucht werden. So jedenfalls die Meinung nach europäischen Maßstäben.

Auf der Fahrt über Land nach Pinar del Rio und ins Tal von Vinales konnten Eindrücke von Landschaft und der Landwirtschaft gesammelt werden. Bananen- und Tabakplantagen wechselten sich ab mit Reisfeldern und Brachland. Höher in den Bergen verwandelt sich das Land in einen Urwald mit einem feuchtwarmen Tropenklima.



Auf Kuba scheint irgendjemand irgendwann einmal die Zeit einfach angehalten zu haben.

Auch die Exkursion über 450 km von Vinales nach Santa Clara bot Überraschungen. Auf den Autobahnen wird die rechte Spur von Pferdefuhrwerken, Radfahrern und Fußgängern beherrscht.

Santa Clara im Zentrum Kubas war gleichzeitig das Zentrum der Revolution. Da darf natürlich auch ein Besuch des Che Guevara Museums nicht fehlen. Ein Highlight waren die erstklassigen (Propaganda-)Fotos von Che Guevara und Fidel Castro.

Die letzten beiden Tage vor dem Rückflug konnte die Reisegruppe im Norden Kubas auf der 30 km langen, schmalen Halbinsel Varadero verbringen. Eine „touristische Hochburg“, auf der sich 70 Hotelanlagen aneinanderreihen.

Am 9. Tag hieß es dann Abschied nehmen von Kuba, Zigarren, Rum, Reggae und Sonne. Der Direktflug landete wieder in München.

Fazit der Teilnehmer: Die Spuren einer jahrzehntelangen „Fast-Isolation“ – abgesehen von einigen Abkommen mit Venezuela, China und Russland – haben ihre Spuren auf der Insel deutlich hinterlassen. Dennoch: Die 78 Mio. Kubaner scheinen das Beste aus ihrer Situation gemacht zu haben. Eine durchschnittliche Lebenserwartung von über 79 Jahren spricht doch für eine ganz eigene Art der Lebensqualität. Trotzdem meinten die „reisenden Dachdecker“: Dahoam is’ dahoam – und dort ist’s am schönsten.



# Sichere Baustellen-App

App von ZEDACH, ZVDH und LIV Hessen zur Gefährdungsbeurteilung

**Eine Baustellen-App – was soll das denn? Die Frage kann ZEDACH-Vorstand Bernhard Scheithauer präzise beantworten: „Wir wollen unsere Kunden damit schnell und unkompliziert bei der der Gefährdungsbeurteilung auf der Baustelle unterstützen“.**

**Sicher ist sicher: Die neue Baustellen-App für die artikel- und baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung.**

Die neue Baustellen-App stellt eine digitale Unterstützung zur artikel- und baustellenbezogenen Gefährdungsbeurteilung dar. Eigens dazu entwickelte Checklisten können von der Baustelle aus auf dem Smartphone oder Tablet ausgefüllt und an den Chef geschickt werden.

Somit hat der Chef immer den Einblick, dass seine Mitarbeiter ihrer Verantwortung nachkommen und die Arbeitssicherheit auf der Baustelle gewährleisten. Außerdem kann damit ein Baustellentagebuch digital von den Mitarbeitern gepflegt werden. Und der Chef hat über seinen Verwaltungsbereich Einsicht darauf. Die Baustellen-App ist in Zusammen-

arbeit mit dem Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Hessen, des ZVDH und der ZEDACH entstanden.

Dazu Bernhard Scheithauer, Vorstand ZEDACH eG: „Für uns als ZEDACH ist es

wichtig, unsere Kunden in allen Bereichen zu unterstützen. Mit der Baustellen-App haben wir gemeinsam mit unseren Partnern ein Mittel geschaffen, die Gefährdungsbeurteilung auf der Baustelle unkompliziert und trotzdem pflichtgemäß ausführen zu können. Durch die Anbindung an unseren Artikelstamm haben Nutzer die Möglichkeit, auf Gefahrstoffe und Arbeitsmittel direkt von der Baustelle aus zuzugreifen und Sicherheitsdatenblätter sowie Betriebsanweisungen einzusehen“.

Die App ermöglicht außerdem auch eine umfassende Baustellendokumentation. Besonders im Bereich der Checklisten wird die Baustellen-App immer weiter entwickelt. Dabei fließen auch die Wünschen der Kunden mit ein. Ab Sommer 2016 wird es die momentan noch webbasierte App auch im App Store oder Play Store zum Herunterladen geben.

Infos zur Baustellen-App finden Sie unter [www.baustellen-app.de](http://www.baustellen-app.de)



Ohne

Einkaufs-

GENOSSENSCHAFT

ist alles doof

Mehr aufs Dach gibrs nicht!

Dachdecker-Einkauf  
Süd eG



info@deg-sued.de • www.deg-sued.de

ZEDACH  
GRUPPE

**Augsburg**

Max-Josef-Metzger-Str. 13  
86157 Augsburg  
T (0821) 2795690-0  
F (0821) 2795690-29

**Gröbenzell (München-West)**

Liegnitzer Str. 4  
82194 Gröbenzell  
T (08142) 65055-0  
F (08142) 65055-29

**Ingolstadt**

Münchener Str. 190  
85051 Ingolstadt  
T (0841) 881401-0  
F (0841) 881401-29

**München**

Valentin-Lindef-Str. 15  
81829 München  
T (089) 420096-0  
F (089) 420096-28

**Nürnberg**

Bremer Str. 17  
90451 Nürnberg  
T (0911) 968311-0  
F (0911) 968311-18

**Regensburg**

Wernberger Straße 3  
93057 Regensburg  
T (0941) 46609-11  
F (0921) 46609-90

**Rottendorf**

Ostring 1  
97228 Rottendorf  
T (09302) 9062-0  
F (09302) 2318

**Ulm**

Im Lehrer Feld 7  
89081 Ulm  
T (0731) 14052-0  
F (0731) 14052-29

**Viereth-Trunstadt**

Mainstraße 14  
96191 Viereth-Trunstadt  
T (09503) 27599-0  
F (09503) 27599-50

# Endspurt für Praktika

Mit einem Apple iPad mini für das Praktikum werben

**Bayerns Dachdecker\* suchen die besten Praktikantinnen und Praktikanten**

Auf großes Interesse - auch bei den Medien - stößt die Praktikums-Aktion der Bayerischen Dachdecker.

\* bei allen teilnehmenden bayerischen Dachdecker-Innungsbetrieben

[www.facebook.com/dachdeckerbayern](http://www.facebook.com/dachdeckerbayern)

**Noch immer suchen viele Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichsten Jahrgangsstufen und Schularten Praktikumsplätze. Mit der Aktion „I can – iPad“ können sie für das Dachdeckerhandwerk interessiert werden.**

Noch läuft die Praktikums-Aktion der Bayerischen Dachdecker für das Schuljahr 2015/2016. Die beste Praktikantin oder der beste Praktikant Bayerns wird mit einem iPad mini der Kultmarke Apple belohnt.

Um die Attraktivität zu erhöhen und bei noch mehr Jugendlichen das Interesse zu wecken, haben die Bayerischen Dachdecker nochmal zugelegt: Diesmal gibt es als Belohnung ein iPad mini – und nicht wie in den Vorjahren „nur“ einen der begehrten Multi-Mediaplayer iPod.

Die entsprechende Presseinformation zu diesem Angebot stieß auf enormes Interesse: Allein auf dem Online-Presseportal lifePR riefen über 120 Redaktionen diese Information ab. Zusätzlich nutzen zahlreiche weitere Online-Presstedienste lifePR als Quelle, um daraus eine eigene Meldung zu machen. Und auf der Facebook-Seite der Bayerischen Dachdecker wurden mit dieser Meldung, die

sich rasend schnell verbreitete, weit über 1.300 Personen erreicht. Noch ist Gelegenheit, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Infos und Beurteilungsformulare gibt es auf der Homepage des LIV im internen Mitgliederbereich unter [www.dachdecker.bayern](http://www.dachdecker.bayern)

**Zur Nachahmung empfohlen?**

**Wie geht Ihre Innung oder Ihr Betrieb auf erfolgreiche Nachwuchssuche?**

**Schicken Sie uns Ihren Bericht.**

**Gemeinsam sind wir stark und bewältigen den Fachkräftemangel.**



## Alles was Recht ist: Mängel, Mengen, Gewährleistung

„Erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist“, so der große britische Schauspieler Graham Chapman.

### 1. Wie wird die VOB/B zum Vertragsbestandteil?

Ist der Auftraggeber „Privatmann“ und führt er die Auftragsverhandlungen nicht (mehr) mit der Unterstützung eines Architekten, genügt allein der Hinweis auf die Geltung der VOB/B im Angebot des Auftragnehmers nicht, um sie zum Vertragsbestandteil zu machen (OLG Nürnberg, Az.: 6 U 2521/09 vom 27.11.2013. Die Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH mit Beschluss vom 10.9.2015 – VII ZR 347/13 zurückgewiesen).

### 2. Kann die Zahlung wegen Mängeln an einem anderen Bauvorhaben verweigert werden?

Haben die Parteien einen Rahmenvertrag über die Ausführung von Bauarbeiten geschlossen, stehen die Mängelansprüche des Auftraggebers aus einem Bauvorhaben und der Werklohnanspruch des Auftragnehmers aus einem anderen Bauvorhaben in einem Gegenseitigkeitsverhältnis. Dem Auftraggeber steht also gegenüber dem Zahlungsanspruch des Auftragnehmers ein Leistungsverweigerungsrecht zu. Das gilt sogar, wenn verschiedene Gewerke (hier: Fußbodenheizung und Elektroinstallationsleistungen) betroffen sind (OLG München, Az.: 13 U 4423/13 vom 21.5.2014. Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH mit Beschluss vom 30.7.2015 – VII ZR 142/14 zurückgewiesen).

### 3. Die Anforderungen der EnEV gehören immer zur Sollbeschaffenheit.

Auch ohne ausdrückliche vertragliche Erwähnung gehören die Anforderungen der EnEV zur Sollbeschaffenheit einer Werkleistung. In einem Streit ging es um die „ausreichende Luftdichtheit“ von Teilen der Gebäudehülle (OLG Düsseldorf, Az.: 22 U 57/15 vom 23.10.2015).

### 4. Ist die Leistung anders, aber gleichwertig ausgeführt, liegt ein unwesentlicher Mangel vor.

Von einem „wesentlichen“ Mangel ist nicht die Rede, wenn die abweichend ausgeführte Leistung mit der vertraglich vereinbarten Leistung technisch gleichwertig ist. Im vorliegenden Fall veräußerte der Auftraggeber das Gebäude nach Fertigstellung. Es wurde ihm verwehrt, vom Auftragnehmer Schadensersatz wegen Mängeln zu verlangen, wenn der Erwerber keine Mängelansprüche daraus herleiten kann, weil der Auftragnehmer die Leistung anders als vereinbart ausgeführt hatte (OLG Düsseldorf, Az.: 23 U 82/14 vom 14.4.2015).



### 5. Ein verdeckter Mangel gilt auch nicht als genehmigt, wenn die gelieferte Ware nicht untersucht wurde.

Ein verdeckter Mangel im Sinne des § 377 Abs. 3 HGB liegt auch dann vor, wenn keine Stichproben der gelieferten Ware genommen wurden, obwohl dies geboten wäre. Dies gilt, wenn auch bei der Entnahme einer Stichprobe der Mangel mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht entdeckt worden wäre. Die Mängelrüge nach § 377 Abs. 1 und 3 HGB bedarf keiner bestimmten Form. Soweit § 12 Ziff. 2 der Tegernseer Gebräuche eine schriftliche Mängelrüge fordert, liegt darin eine zulässige Verschärfung der Anforderungen an die Wirksamkeit der Mängelrüge im Interesse der Sicherheit und Klarheit im kaufmännischen Verkehr (OLG München, Az.: 23 U 417/15 vom 24.9.2015).

### 6. Ein Anspruch auf Preisanpassung wegen Mengenänderungen ist nicht ganz ausschließbar.

Die vom Auftraggeber in einem VOB-Einheitspreisvertrag formularmäßig gestellte Klausel „Massenänderungen – auch über 10 % – sind vorbehalten und berechtigen nicht zur Preiskorrektur“ ist wegen der unangemessenen Benachteiligung des Auftragnehmers unwirksam. Denn mit dieser Klausel wird nicht nur eine Preisanpassung zu Gunsten des Auftragnehmers nach § 2 Abs. 3 VOB/B ausgeschlossen, sondern darüber hinaus auch eine Preisanpassung nach den Grundsätzen über die Störung der Geschäftsgrundlage (BGH, Az.: VII ZR 282/14 vom 4.11.2015).

### 7. Bei Mängelrüge per E-Mail verlängert sich die Verjährungsfrist für Mängelansprüche nicht.

Eine Mängelrüge per E-Mail erfüllt die Schriftformerfordernis des § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 2 VOB/B nicht, wenn keine qualifizierte elektronische Signatur vorliegt. Mit einer „einfachen“ E-Mail kann deshalb die Verjährungsfrist für Mängel nicht wirksam verlängert werden (OLG Jena, Az.: 1 U 209/15 vom 26.11.2015).

### 8. Gelten bei Schäden durch Montage einer Solaranlage zwei oder fünf Jahre Gewährleistung?

Wenn durch die Montage einer Solaranlage auf dem Dach eines Hauses Schäden verursacht werden, verjähren hierauf gestützte Gewährleistungsansprüche in zwei Jahren. Die längere Verjährungsfrist gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB findet in diesem Fall keine Anwendung. Im verhandelten Fall ging es um einen Wassereintritt durch Dachhaken, die der Aufnahme der Solarmodule dienen und in die Unterkonstruktion des Daches geschraubt wurden (OLG Saarbrücken, Az.: 1 U 51/15 vom 11.11.2015).

## Anschlageinrichtungen: Lebensretter auf dem Dach



**Mal schnell ein Seil irgendwo am Dach befestigen und mit der PSA verbinden, kann tödlich sein und für den für die Sicherheit seiner Mitarbeiter Verantwortlichen existenzbedrohende Konsequenzen zur Folge haben.**

Anschlageinrichtungen auf Dächern müssen zwingend baumustergeprüft sein. Nur die Einhaltung dieser Vorschrift stellt sicher, dass die Vorrichtung die Lasten bei Nutzung entsprechend der Gebrauchsbestimmung (z. B. Seilsystem nach DIN EN 795 Klasse C, Dachhaken nach DIN EN 517 etc.) aufnehmen kann.

Die zu benutzenden Anschlagseinrichtungen (AE) müssen gekennzeichnet sein, um den potentiellen Benutzern die Gebrauchsbestimmung zu verdeutlichen. Aus der Kennzeichnung muss u. a. hervorgehen:

- Hersteller der AE und Produktbezeichnung;
- Zulässige Anzahl der Benutzer;
- Zulässige Belastungsrichtung, falls eine Einschränkung vorliegt;
- Nächstes empfohlenes Prüfdatum.

Vor der Verwendung ist die gesamte AE durch Sichtkontrolle auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Das Montagepersonal der AE muss fachkundig und mit dem Befestigungsverfahren und der AE selbst vertraut sein. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Schulung bzw. Autorisierung durch den Hersteller der AE und deren Befestigungsmittel erfolgen. Dazu gehört auch die Fähigkeit zur Erstellung einer Montagedokumentation, der Beurteilung der tatsächlichen Einbausituation und des Untergrundes. Dabei muss die Planung von AE mit der realen Bauwerkssituation erfolgen.

Auch über den Einbau festinstallierter AE ist eine Montagedokumentation zu erstellen. Sie dient als Nachweis gegenüber dem Auftraggeber über die sachgerechte

Fotos: ABS-Safety



Erbringung der Leistung. Kopien der Dokumentation sind dem Auftraggeber auszuhändigen und auf dem Bauwerk für die spätere Prüfung der AE vorzuhalten. Dabei sind die Mindestangaben in der Montagedokumentation:

- Objektidentifikation (z. B. Anschrift);
- Montagefirma (Kontaktdaten);
- Verantwortlicher Monteur (Vor- u. Zuname);
- Produktidentifikation (Hersteller, Typ, Modell);
- Befestigungsmittel (Hersteller, Produkt, zulässige Kräfte, Bohrbild);
- Dach-Schemaplan (Lage der Anschlagpunkte).

Der Schemaplan muss am Bauwerk für jeden einsehbar angebracht sein, also z. B. beim Dachausstieg.

Zusätzlich ist vom Montageverantwortlichen ist durch Unterschrift zu bestätigen:

- Einbauanleitung des AE-Herstellers wurde eingehalten;
- Ausgeführt wie geplant und Untergrund wie vorgegeben aus (Quelle);
- Befestigt wie vorgegeben gemäß Herstellerangabe bzw. Zulassung des DIBt (z. B. Anzahl Dübel, Abstände);
- Befestigungsmittel bzw. -verfahren nach Zulassung;
- Fotodokumentation der im Endzustand unsichtbaren Details.

Bei festinstallierten Anschlagseinrichtungen nach DIN EN 795 erfolgt die Befestigung am Bauteil gemäß einer bauaufsichtlichen Zulassung durch das DIBt. Bei Abweichen von der Zulassung erlischt diese, und es ist nach der Bayerischen Bauordnung eine Zustimmung im Einzelfall der Obersten Baubehörde erforderlich. Die Zustimmung im Einzelfall gilt nur für ein Bauvorhaben.

**Beispiel:** Die Zulassung sieht vor, dass die Befestigung einer festinstallierten AE am Bauteil über eine Stahlplatte mit vier Befestigungsmitteln direkt auf der Stahlbe-

tondecke erfolgen soll. Bei der geplanten Dachabdichtung, in deren Ausführung die AE erstmals eingebaut werden soll, ist geplant, die alte Abdichtung einschließlich Wärmedämmung und Dampfsperre zu belassen und eine zusätzliche Wärmedämmung mit neuer Abdichtung aufzubringen. Die Stahlplatte soll entgegen der Zulassung auf der belassenen Abdichtung montiert werden. Der Dachdecker verwendet dazu längere Schrauben, um die erforderliche Einschraubtiefe gemäß Zulassung zu erreichen. Dadurch werden die Schrauben auf Abscheren und Biegung beansprucht. Infolge der Stauchung des Dämm-

stoffes bei Belastung liegt also eine elastische Bettung vor. In diesem Fall reicht ein statischer Nachweis unter der Annahme einer elastischen Bettung eines Tragwerksplaners nicht aus. Es muss eine Zustimmung der Obersten Baubehörde im Einzelfall als Verwendbarkeitsnachweis eingeholt werden. Für die Erteilung einer Zustimmung sind alle von der Obersten Baubehörde geforderten Nachweise zu erbringen und einzureichen. Gleiches gilt übrigens auch, wenn die Stahlplatte z. B. im Rahmen eines Umkehrdaches auf den Abdichtungsbahnen befestigt wird.

## Neue Ausbildungsordnung: Was ist mit der laufenden Ausbildung?

**Mit der Einführung der neuen Ausbildungsordnung 2016/2017 stellen sich für viele Betriebe Fragen zu den bestehenden Auszubildendenverhältnissen.**

Es gilt: Bestehende Auszubildendenverhältnisse werden mit der bisherigen Verordnung fortgeführt. Alle Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr werden mit der neuen Verordnung begonnen.

Der Wechsel in der Dachdecker-Ausbildungsverordnung bringt Neues für alle an der Ausbildung Beteiligten. Das Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. (KPZ) führt weiterhin die überbetrieblichen Lehrgänge (ÜBL) für die Auszubildenden durch.

### Die bisherige Verordnung legt hierfür fest:

1. Ausbildungsjahr: G-Kurse 8 Wochen
  2. Ausbildungsjahr: D-Kurse 3 Wochen
  3. Ausbildungsjahr: D-Kurse 3 Wochen
- Insgesamt bisher also 14 Wochen ÜBL.

### Die neue Verordnung sieht vor:

1. Ausbildungsjahr: G-Kurse 6 Wochen
  2. Ausbildungsjahr: F-Kurse 5 Wochen
  3. Ausbildungsjahr: F-Kurse 4 Wochen
- Insgesamt künftig also 15 Wochen ÜBL.

Dabei werden bisherige Kurse gestrafft: Der G2 Kurs findet künftig in zwei anstatt wie bisher drei Wochen statt. Zusätzlich werden neue Kurse eingeführt: Herstellen von energetischen Maßnahmen an geeigneten Dächern einschl. aller Funktionsschichten (eine Woche), F-Dach. Außerdem werden bestehende Kurse ergänzt: Herstellen von Holzbauteilen und Umgang mit Maschinen (zwei Wochen), F-Dach.

Das KPZ und das Berufsschulzentrum beginnen mit ihren Ausbildungsmaßnahmen im 1. Ausbildungsjahr im Schuljahr 2016/2017 nach der neuen Verordnung. Die bereits bestehenden Auszubildenden werden nach der alten Verordnung fortgeführt und beendet. Die Ausbildung

wird also zweigleisig betrieben, bis alle Auszubildendenverhältnisse nach der alten Verordnung beendet sind.

Der Übergang bzw. das Inkrafttreten der neuen Verordnung ist in § 21 und § 22 geregelt. Berufsauszubildendenverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehen, können nach den Vorschriften der neuen Verordnung unter Anrechnung der bisher absolvierten Ausbildungszeit fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

### Hier sind nachfolgende Fälle zu unterscheiden:

1. Der/die Auszubildende wechselt im Schuljahr 2016/2017 in das 2. oder 3. Ausbildungsjahr. Hier macht ein Wechsel zur neuen Verordnung keinen Sinn, da sich die Dauer der ÜBL-Kurse von 14 Wochen auf bis zu 17 Wochen erhöht und gleichzeitig die Zwischen- und Abschlussprüfung aufgrund unterschiedlicher Unterrichtsinhalte verändert wird. Also ist es in diesem Fall sinnvoll, die Ausbildung nach der alten Verordnung fortzusetzen und zu beenden. Es muss keine zusätzliche Vereinbarung getroffen werden.

2. Das Auszubildendenverhältnis wird vor dem 1.8.2016 für den Beginn des 1. Ausbildungsjahres ab August bzw. September 2016 geschlossen. Hier ist es sinnvoll, die neue Verordnung für die Ausbildung zu vereinbaren. Dadurch werden Berufsschulunterricht, ÜBL, Zwischenprüfung und Abschlussprüfung vollständig nach der neuen Verordnung durchgeführt. Hierzu steht ein Muster für eine Vereinbarung als Ergänzung zum Auszubildendenvertrag beim KPZ zur Verfügung.

3. Das Auszubildendenverhältnis wird nach dem 1.8.2016 geschlossen. In diesem Fall ist keine weitere Vereinbarung erforderlich, denn ab diesem Stichtag ist die neue Verordnung zwingend anzuwenden.

Für eventuelle Rückfragen steht das KPZ selbstverständlich unter 0 89/14 34 09-0 bzw. unter der E-Mail-Adresse [info@dachtechnik.bayern](mailto:info@dachtechnik.bayern) zur Verfügung.



## Wärmedämmung: In Bayern wird's nicht einfacher

**Mit Ausgabedatum 04/2015 wurde das aktuelle Merkblatt Wärmeschutz bei Dach und Wand veröffentlicht. Die Erstellung des Merkblattes basiert im Wesentlichen auf der DIN 4108-3, Ausgabe 11/2014. Dabei ging der ZVDH davon aus, dass die neue Ausgabe in die Technischen Baubestimmungen der Länder übernommen und die vorhergehende Fassung Ausgabe 07/2001 zurückgezogen wird.**

In Bayern veröffentlicht die Oberste Baubehörde eigentlich jährlich die Liste der in Bayern eingeführten Technischen Baubestimmungen am Ende eines Kalenderjahres mit Wirkung ab 1. Januar des folgenden Kalenderjahres. Aber nicht so im vergangenen Jahr. Die Liste Fassung Januar 2015 gilt daher bis auf weiteres fort. Mit anderen Worten: In Bayern gilt weiterhin die DIN 4108-3, Ausgabe 07/2001, als Technische Baubestimmung.

Dies hat auch Auswirkungen auf die Fachtechnik. So wurde z. B. bei der Ermittlung bzw. beim Nachweis der Tauwassermasse die Tau- und Verdunstungsperiode geändert. Außerdem können bestimmte Bauteile nur noch nach einem Simulationsverfahren nachgewiesen werden. Es besteht somit ein Konflikt zwischen den Regelungen des Merkblattes und der Technischen Baubestimmung. Die Anwendung der Technischen Baubestimmungen ist jedoch in Art. 3 der Bayerischen Bauordnung exakt festgelegt:

### **Art. 3 Allgemeine Anforderungen**

(1) <sup>1</sup>Anlagen sind unter Berücksichtigung der Belange der Baukultur, insbesondere der anerkannten Regeln der Baukunst, so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden. <sup>2</sup>Sie müssen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung die allgemeinen Anforderungen des Satzes 1 ihrem Zweck entsprechend angemessen dauerhaft erfüllen und ohne Mängel benutzbar sein.

(2) <sup>1</sup>Die vom Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr oder der von ihm bestimmten Stelle durch öffentliche Bekanntmachung als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln sind zu beachten. <sup>3</sup>Von den Technischen Baubestimmungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die allgemeinen Anforderungen des Abs. 1 erfüllt werden; Art. 15 Abs. 3 und Art. 19 bleiben unberührt. <sup>4</sup>Werden die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik beachtet, gelten die entsprechenden bauaufsichtlichen Anforderungen dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften als eingehalten.

Es ist also möglich, von den Technischen Baubestimmungen abzuweichen. Nachweisfreie Bauteile, wie sie etwa im geltenden Merkblatt aufgeführt sind, bleiben im Wesentlichen auch nach der alten DIN 4108-3 nachweisfrei und somit als technische Lösung geeignet.

Auf nachweispflichtige Bauteile, wie z. B. der schlaufenförmigen Verlegung der diffusionshemmenden Schicht oder nach anderen Klimaparametern erstellte Nachweise (alt: -10°C in der Tauperiode bei 1.440 Stunden, neu: -5°C bei 2.160 Stunden) ist das nicht einfach so übertragbar. Hier wäre der Nachweis nach beiden Berechnungsmethoden die sichere Lösung. Ein Nachweis für die schlaufenförmige Verlegung der diffusionshemmenden Schicht im Sparrenbereich in Verbindung mit bestimmten Dicken und Sperrwerten ist nach der alten Norm nicht nachweisbar, nach der neuen Norm ist das möglich. Es kann daher nicht pauschal festgestellt werden, welche Anforderung die höhere ist. Daher wird empfohlen, nachweisfreie Bauteile auszuführen.

Neben dem Rechtskreis „öffentliche Vorschriften“ gibt es auch noch das zivilrechtliche Verhältnis mit dem Auftraggeber. Hier lautet die Empfehlung, die Ausführungsgrundlage in selbst gefertigten Angeboten zu benennen (z. B.: „Die Ausführung erfolgt nach dem Regelwerk des ZVDH“). Vom Auftraggeber erstellte Leistungsbeschreibungen enthalten zur Ausführungsgrundlage meist Formulierungen wie „die Ausführung hat nach den einschlägigen Normen, den anerkannten Regeln der Technik insbesondere des ZVDH und des Klempnerhandwerks zu erfolgen.“ Diese unspezifische Aussage sollte in einem Begleitschreiben genauer definiert werden. Dazu gehört die Ergänzung im Angebot vor bzw. bei der rechtsverbindlichen Unterschrift „das Angebot gilt zu den im Begleitschreiben genannten Bedingungen. Das Begleitschreiben wird hiermit ausdrücklich Bestandteil des Angebots“.

Im Begleitschreiben ist aufzunehmen: „die im Angebotstext genannten technischen Ausführungsgrundlagen sind teilweise widersprüchlich und legen damit die Ausführung nicht eindeutig fest. Zur Präzisierung unseres Angebots in technischer Art bezieht sich unser Angebot ausschließlich auf die Ausführung gemäß dem Regelwerk des ZVDH“.

Bei öffentlichen Auftraggebern führt diese Vorgehensweise zwangsläufig zum Ausschluss von der Wertung. Hier ist die entsprechende Veränderung der Leistungsbeschreibung vor der Angebotsabgabe erforderlich. Bei natürlichen und juristischen Personen kann dies jedoch trotzdem zum Ausschluss führen. Entsprechende Vorgehensweisen können wie bisher mit der Geschäftsstelle des LIV Bayern abgesprochen werden.



## Kalkulationsirrtum: „Schwellenwert“ ist Einzelfallentscheidung

**Irren ist menschlich. Ein Irrtum bei der Kalkulation der Angebotspreise kann allerdings teuer werden. Besonders bei Fehlern im Einheitspreis, die für den Angebots-Empfänger nicht ohne weiteres erkennbar sind.**

Ein einfacher Rechenfehler zwischen dem Einheits- und dem Gesamtpreis ist bei der Prüfung des Angebots für die Vergabestelle noch erkennbar. Anders, wenn ein wichtiger Preisbestandteil vergessen wird. Dann bleibt der Kalkulationsfehler oft unerkannt. Aber selbst wenn durch den Vergleich mit anderen Angeboten der Fehler erkennbar ist, kann die Vergabestelle auf die Ausführung zu dem kalkulierten fehlerhaften Preis bestehen. Mit dem Urteil des BGH vom 11.11.2014 (Az.: X ZR 32/14) wird die bisherige Rechtsprechungslinie zugunsten des Bieters aufgeweicht.

In konkreten Fall hat der X. Zivilsenat entschieden, unter welchen Voraussetzungen es einem öffentlichen Auftraggeber verwehrt ist, dem Angebot den Zuschlag zu erteilen, das nur infolge eines Kalkulationsirrtums außerordentlich günstig ausgefallen war.

Der Bieter hatte die ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten für rund 455.000 € angeboten. Das nächstgünstigste Angebot lag bei rund 621.000 €. Noch vor der Zuschlagserteilung erklärte der Bieter gegenüber der Vergabestelle, er habe in einer Angebotsposition einen falschen Mengenansatz gewählt. Daher bat er selbst um Ausschluss seines Angebots. Dieser Bitte kam das beklagte Land nicht nach und erteilte trotz seines Hinweises dem Bieter den Zuschlag. Der wollte den Auftrag auf dieser Basis nicht ausführen. Das Land trat in der Folge vom Vertrag zurück und begehrte die Mehrkosten (166.000 € = 36,5 % der Angebotssumme) als Schadenersatz vom ursprünglich beauftragten Bieter.

Zu Unrecht, wie der BGH entschied. Nach § 241 Abs. 2 BGB hatte das Land mit seinem Beharren auf Vertragserfüllung gegen seine Rücksichtnahmepflicht verstoßen. Um gegen diese Rücksichtnahmepflicht zu verstoßen reicht allerdings nicht jeder noch so geringe Irrtum aus. Die Schwelle zum Pflichtverstoß muss vielmehr so hoch sein, dass von einem Bieter aus Sicht eines öffentlichen Auftraggebers bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht erwartet werden kann, zu dem irrig kalkulierten Preis eine noch annähernd gleichwertigen Gegenleistung für die ausgeschriebene Leistung zu erbringen. Die Voraussetzungen für einen „erheblichen Kalkulationsirrtum“ wurden von dem Berufungsgericht zu Recht bejaht. Dabei kommt dem besonders großen Abstand zwischen dem fehlerhaften Angebot und dem zweitgünstigsten Angebot besondere Bedeutung zu.

Foto: Fotolia



Die Rücksichtnahmepflicht wird somit anhand einer Schwelle definiert. Zweifellos wird dies künftig wohl immer auf eine Einzelfallprüfung hinauslaufen.

Auch das OLG Brandenburg hat mit seinem Urteil vom 25.11.2015 (Az.: 4 U 7/14) eine Schwelle des „erheblichen Kalkulationsirrtums“ beschrieben. Hier schätzte der Auftraggeber die Kosten für die zu erbringende Leistung auf 98.000 €. Das günstigste Angebot lag bei 92.000 €, das nächstgünstigste bei 102.000 € (10.000 € = 10,9 % der Angebotssumme). In diesem Fall stellte das OLG fest, dass der Verlust überschaubar ist und somit „kein erheblicher Kalkulationsirrtum“ vorliegt.

Hinweise für die Praxis: Beide Entscheidungen stehen in Zusammenhang mit der Ausschreibung nach VOB/A, bei der in der Regel ein verständiger öffentlicher Auftraggeber mit der Fähigkeit zur wirtschaftlichen Betrachtung vorausgesetzt wird. Die bezogene Regelung ist somit auch für natürliche oder juristische Personen anwendbar. Jedoch kann bei natürlichen Personen (Verbraucher) insbesondere die wirtschaftliche Betrachtungsfähigkeit eines Angebots durchaus geringer ausgeprägt sein als z. B. bei einem Hochbauamt.

## Weiterbildungsprogramm 2015/2016: 40 Maßnahmen, über 17% mehr Teilnehmer

**Obwohl bis zum Ende des Schuljahres noch einige Weiterbildungsmaßnahmen anstehen, zeichnet sich schon jetzt ein neuer Rekord des „Erfolgsmodells“ Weiterbildung ab.**

Sowohl die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen als auch die absoluten Teilnehmerzahlen konnten vom Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. (KPZ) erneut gesteigert werden. Nach einem satten Plus im Vorjahr von 12,3% erhöhte sich die Zahl der Teilnehmer an den angebotenen Maßnahmen in diesem Schuljahr nochmals um 17,1%. Exakt 834 Teilnehmer hatten die Weiterbildungsmaßnahmen besucht. Von den insgesamt 44 geplanten Maßnahmen mussten lediglich vier wegen zu geringer Anmeldungen abgesagt wurden. Auch das ist ein neuer Rekord.



Werner. Auch die fehlenden Äußerungen zu der Verwendung von Trennlagen unter Metalldachdeckungen in Doppelstehfalz-Deckungen oder vergleichbaren Metalldach-Deckungen in Verbindung mit Sparrenvoll-dämmungen ohne 2. Schalung verunsichern die ausführenden Betriebe. Dabei sind diese Trennlagen nach der Landesbauordnung und der Einführung der DIN 68800-2 vor-zusehen. Beides wurde vom Bayerischen Dachdeckerhandwerk in den zuständigen Gremien eingebracht – bisher ohne Erfolg.

Das Konzept zur Vorarbeiterschulung (Auftragsverantwortlicher vor Ort – AvO) wurde erfolgreich weitergeführt. Das Fortsetzungsmodul „Baurecht“ für Absolventen des Grundkurses und für Quereinsteiger ist

von den Teilnehmern beider Kurse überdurchschnittlich gut bewertet worden. Auch die digitalen Musterbriefe, die den Teilnehmern zur Verfügung stehen, wurden zahlreich in der Geschäftsstelle abgerufen. Das Konzept wird auch im nächsten Jahr fortgesetzt, wiederholt bzw. um eine eintägige Schulung zur Fachtechnik ergänzt.

Hauptgrund für die Steigerung ist sicherlich die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang nach TRGS 519 Anlage 5 für Sachkundige im Umgang mit Asbestprodukten. Der Ablauf der Übergangsfrist am 30.6.2016 führte zu diesem temporären Sondereffekt. Durchgeführt wurden elf Lehrgänge in Bayern. Hinzu kam eine Indoor-Schulung für einen Großbetrieb. Mit den drei zweitägigen Grundlehrgängen stellt dieser Bereich den größten Maßnahmen-Block dar. Mit zwei weiteren Workshops zur Gefährdungsbeurteilung in Dachdeckerbetrieben mit Referenten der BG BAU ergaben sich somit 17 Seminare zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen.

Die Fachtechnik musste dabei zwar etwas zurücktreten, kam aber dennoch nicht zu kurz. Vier Crash-Kurse zum Thema Fachregel für Abdichtungen mussten abgesagt werden, weil der Weißdruck hierzu voraussichtlich erst im Sommer 2016 fertig gestellt werden kann. Diese frei gewordenen Termine wurden jedoch sofort für Fortbildungslehrgänge nach TRGS 519 genutzt.

Das neue Merkblatt „Wärmeschutz bei Dach und Wand“ wurde vor 108 Teilnehmern erläutert. Ein wesentlicher Beitrag gegenüber dem bisherigen Merkblatt ist dabei der konstruktive Holzschutz nach DIN 68800-2, die der ZVDH in seinem Regelwerk unterschlägt. Obwohl inzwischen in 15 Bundesländern als Technische Baubestimmung eingeführt, gehen weder die Hinweise Holz und Holzwerkstoffe noch das Merkblatt Wärmeschutz bei Dach und Wand darauf ein. Eine gravierender Fehler, der sich drastisch zum Nachteil ausführender Betriebe auswirken kann, so der Referent Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang

Fester Bestandteil für die Zielgruppe der Auszubildenden sind die kostenlosen praktischen Intensivierungen im 3. Ausbildungsjahr. An unterrichtsfreien Nachmittagen während des Berufsschulblocks werden an drei Terminen pro Klasse Arbeitsproben der Gesellenprüfung geübt. Das Berufsförderungswerk des Bayerischen Dachdeckerhandwerks e. V. (BFW) finanziert diese Maßnahme, um die Ergebnisse der Gesellenprüfung zu verbessern. Ab Februar eines jeden Schuljahres werden diese Maßnahmen angeboten. Die Auszubildenden werden nach Anmeldung durch ihre Ausbildungsbetriebe eingeladen. Regelmäßige Rundschreiben an die Ausbildungsbetriebe weisen auf dieses Angebot hin. Das Angebot kann jedoch nicht für Auszubildende verkürzt durchgeführt werden, da diese über alle Klassen verteilt sind. Dabei zeigte sich schon in dieser Winterprüfung, dass alle Teilnehmer mit verkürzter Ausbildung die Erwartungen nicht erfüllt haben. So stellt sich die grundsätzliche Frage, ob den Auszubildenden mit der vorzeitigen Zulassung zur Gesellenprüfung ein Gefallen getan wird.

Fazit der Bilanz 2015/2016: Das Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. ist mit seinem Weiterbildungsangebot weiter auf Aufwärtkurs. Dieser Erfolg ist jedoch nur möglich, weil die Betriebe so intensiv von dem Angebot Gebrauch gemacht und ihre Mitarbeiter so zahlreich angemeldet haben. Das KPZ bedankt sich hiermit für das entgegen gebrachte Vertrauen der teilnehmenden Betriebe.

# Blaumacher

**Blaue Plakette droht, Millionen Dieselfahrer auszusperrten**

**In einem „Hauruck-Verfahren“ waren sich alle Länder-Umweltminister Mitte April in nur einem Tag ganz schnell einig: Die blaue Plakette muss her.**

Steuer- und Wirtschaftsförderung der Politik: Auto-Bestseller erst fördern, dann abkassieren.

An den Start am Verhandlungstisch waren zunächst mehrere Umweltminister gegangen mit der Forderung, Dieselmotoren mit dem „normalen“ Mineralölsteuersatz zu belegen. Dann würde jeder Liter rund 19 Cent mehr kosten.

Offenbar war das aber nur ein „Full-House“ in der pokernden Hinterhand, um tatsächlich eine Maximalforderung zu realisieren: Die Einführung von blauen Umweltzonen. Die sind zwar schon lange auf dem Forderungskatalog von Umweltschützern. Doch nun scheint es Ernst zu werden. Pech für alle, die gerade erst einen Diesel mit Euro 5-Eingruppierung erworben haben. Die lassen sich nämlich mit keinem vertretbaren Aufwand nachrüsten. Da wird der Neuwagen schnell zum Altwagen mit hohen Wertverlusten beim Wiederverkauf.

Um die Wählerstimmen bei den Bundestagswahlen 2017 nicht zu gefährden, muss schnell mal das „wir-waschen-unsere-Hände-in-Unschuld-Prinzip“ erhalten: Die blauen Zonen einzurichten oder darauf zu verzichten, liegt natürlich im Ermessen einer jeden Kommune. Der Bund wolle da gar nichts vorschreiben.



Foto: Fotolia/HF.Redaktion

Diese Art der „Verkaufsförderung“ für Autohersteller ist übrigens nicht neu. Schon 2008 bei der Einführung der Umweltzonen in den Städten wurde Handwerkern schulterzuckend mitgeteilt, sie mögen sich halt neue Autos kaufen.

Erinnern wir uns noch weiter zurück: Als der Dieselmotor im Pkw seinen Siegeszug in den 1980er Jahren antrat, wurde er als umweltfreundliche Antriebsart von der Politik hochgelobt. Kaum waren die Marktanteile über 15% gestiegen, wurde der Dieselfahrer mit Strafzuschlägen bei der Kfz-Steuer be-

legt und der Diesel verteuert. Teure Nachrüstkonzepte wurden angeboten.

Immerhin bleibt dem Handwerker ja noch die Alternative, auf einen Benziner umzusteigen. Die bekommen nämlich schon mit einer läppischen Euro 3-Einstufung die blaue Plakette. Ein 1999er Mercedes E mit 2,4 l-Motor und 15,2 l Kraftstoffverbrauch innerorts gehört dann z. B. zu diesen Umweltfreundlichen. Oder man wartet einfach, bis der Sprinter, Transit oder VW-Transporter älter als 30 Jahre ist. Mit H-Kennzeichen gibt es freie Fahrt.

## e...Termine...Termine...Termine...Termine...Ter

### Mai 2016

24.5.:  
Vorstandssitzung LIV Bayern, München

10.7.:  
Ordentliche Mitgliederversammlung LIV Bayern, Bad Wörishofen

10.7.:  
Ordentliche Mitgliederversammlung KPZ, Bad Wörishofen

Firstl-Report 96



### Juli 2016



8.7.:  
110. Landesverbandstag des LIV Bayern  
Bad Wörishofen  
Gastgebene Innung: Schwaben

9.7.:  
Ordentliche Mitgliederversammlung BFW,  
Bad Wörishofen

**DAS WOLLEN WIR DOCH MAL SEHEN**  
**Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die nächste Ausgabe.**

